



Änderungsantrag

der Fraktion des SSW

zu „Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts“ (Drucksache 20/4517)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

In dem in § 84 Absatz 2 Satz 4 eingefügten Katalog der kommunalen Grundinfrastruktur wird Nummer 1 wie folgt gefasst:

„1. Schulen einschließlich der zugehörigen Sportstätten, Sporthallen, Schwimmstätten, Bibliotheken, Frauenhäuser, Tierheime, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhäuser sowie Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes,“

Begründung:

Die kommunale Grundinfrastruktur umfasst diejenigen Einrichtungen, die für die Daseinsvorsorge und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort von grundlegender Bedeutung sind. Der im Gesetzentwurf vorgesehene Katalog bildet wichtige Bereiche kommunaler Infrastruktur ab, berücksichtigt jedoch nicht alle Einrichtungen, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und das Gemeinwohl unverzichtbar sind.

Schwimmstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schwimmausbildung, zur Gesundheitsvorsorge sowie zum Breiten- und Vereinssport. Bibliotheken sind zentrale Bildungs- und Kulturorte, die den Zugang zu Information, Medien und gesellschaftlicher Teilhabe gewährleisten. Frauenhäuser erfüllen eine unverzichtbare Schutzfunktion für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und sind

Bestandteil einer funktionierenden sozialen Infrastruktur. Tierheime übernehmen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes und der Gefahrenabwehr und entlasten die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

Die Aufnahme dieser Einrichtungen in die Definition der kommunalen Grundinfrastruktur stellt sicher, dass notwendige Investitionen in diese Bereiche bei kommunalaufsichtlichen Genehmigungsentscheidungen in gleicher Weise berücksichtigt werden können wie die bereits im Gesetzentwurf genannten Einrichtungen. Damit wird die kommunale Handlungsfähigkeit gestärkt und den tatsächlichen Anforderungen moderner kommunaler Daseinsvorsorge Rechnung getragen.

Christian Dirschauer

und Fraktion